Zeichenerklärung:

vorhanden: geplant: aufzuheben:

- Baugrenze
- Straßenbegrenzungslinie
- Eigentumsgrenze
- Grundbuchgrenze
- Grenze des Geltungsbereiches
- Abwässer
- Leitungsrechte

Gebäude: vorhanden: geplant:

- Wohnbauten
- Lager- u. Gewerbebauten (Wirtschaftsgebäude)
- Beschränktes Arbeitsgebiet
- II Dachformen u. Geschoßzahlen

Freiflächen: vorhanden: geplant:

- Private Freiflächen
- Private Grünflächen
- Öffentliche Straßen

17,5 : 140 / 2 × 8,68 = ca. 140 qm

Planergänzungsbestimmungen

1. Das Gelände ist beschränktes Arbeitsgebiet. Zulässig sind:
   a) nicht störende gewerbliche Betriebe,
   b) Gebäude für Verwaltung, Geschäfts- und Bürohäuser,
   c) Wohnungen für Aufsichts- und Bereitschaftspersonen.
   Als Maß der baulichen Nutzung wird eine größte Baumasse von 4,0 m³ je m² Baugrundstück festgesetzt. Geschlossene Bauweise.
2. Auf dem Grundstück Nicolaistr. 2,4,6 kann auf der privaten Freifläche ein Pförtnerhaus mit einer Grundfläche bis zu 20,0 m² errichtet werden.
3. Für das Vortreten von Bauteilen über Baugrenzen gelten die Bestimmungen des § 6 Nr. 16 bis 22 der Bauordnung für die Stadt Berlin entsprechend.
4. Die privaten Grünflächen sind vom Eigentümer gärtnerisch zu gestalten und zu unterhalten.
5. Die Einteilung des Straßenraumes ist nicht Gegenstand der Festsetzung.
6. Soweit der Plan nichts anderes festsetzt, gelten die baurechtlichen Vorschriften.

Abzeichnung

Bebauungsplan XII-6

für das Gelände zwischen Birkbusch-, Siemens-, Leonorenstraße Teltowkanal

1 : 1000

10 5 0 10 20 30 40 50 60 70 80 90 100 m

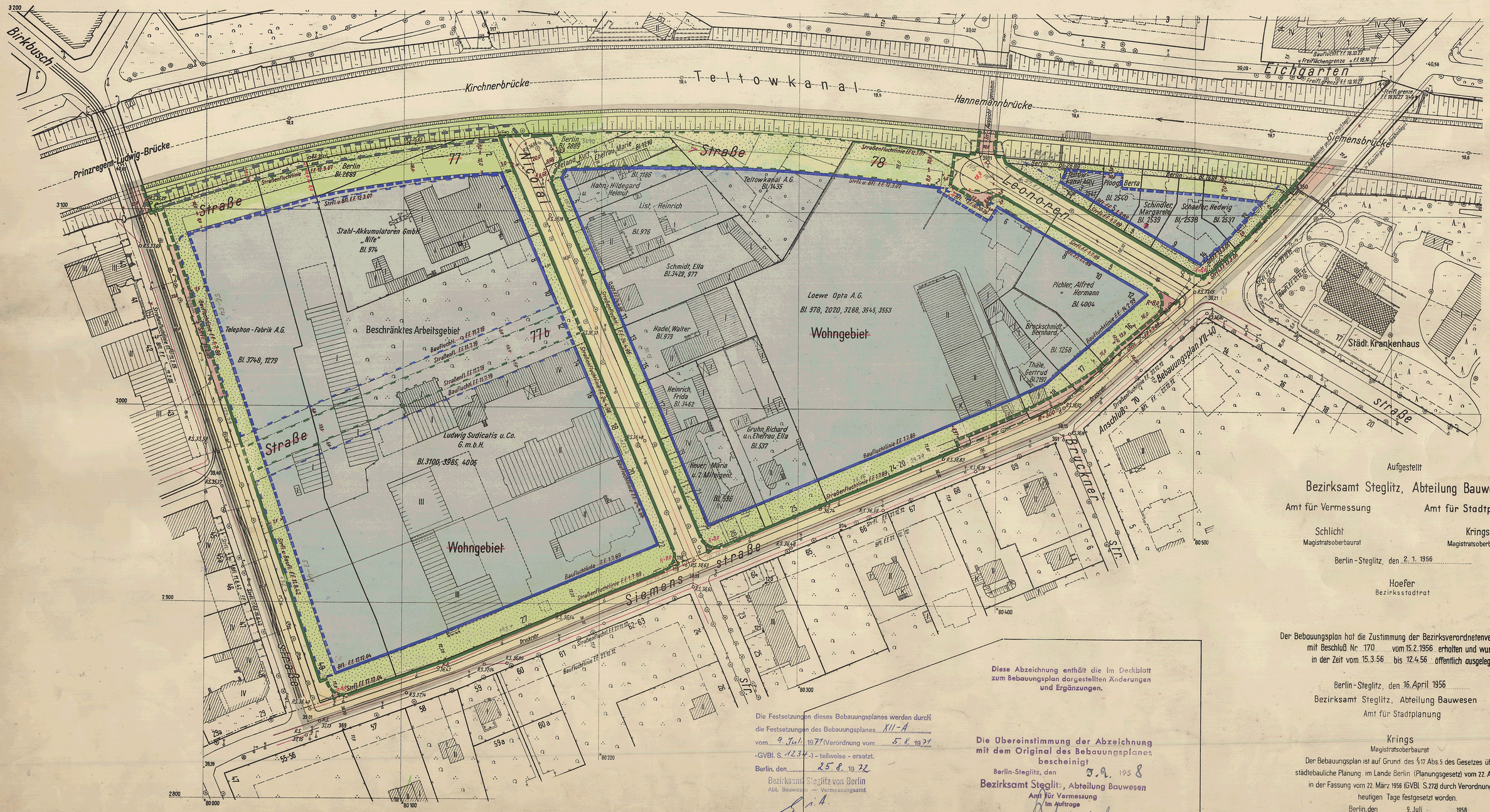

Übersichtsplan 1:10000

Die Festsetzungen dieses Bebauungsplanes werden durch die Festsetzungen des Bebauungsplanes XII-A vom 9. Juli 1971 (Verordnung vom 5. 8. 1971 -GVBl. S. 1234-) - teilweise - ersetzt.

Berlin, den 25. 8. 1972

Bezirksamt Steglitz von Berlin
Abt. Bauwesen — Vermessungsamt
i. A.

Diese Abzeichnung enthält die im Deckblatt zum Bebauungsplan dargestellten Änderungen und Ergänzungen.

Die Übereinstimmung der Abzeichnung mit dem Original des Bebauungsplanes bescheinigt

Berlin-Steglitz, den 3. 9. 1958

Bezirksamt Steglitz, Abteilung Bauwesen
Amt für Vermessung
Im Auftrage
Obervermessungsrat

Aufgestellt

Bezirksamt Steglitz, Abteilung Bauwesen

Amt für Vermessung — Amt für Stadtplanung

Schlicht, Magistratsoberbaurat — Krings, Magistratsoberbaurat

Berlin-Steglitz, den 2. 1. 1956

Hoefer
Bezirksstadtrat

Der Bebauungsplan hat die Zustimmung der Bezirksverordnetenversammlung mit Beschluß Nr. 170 vom 15.2.1956 erhalten und wurde in der Zeit vom 15.3.56 bis 12.4.56 öffentlich ausgelegt.

Berlin-Steglitz, den 16. April 1956

Bezirksamt Steglitz, Abteilung Bauwesen
Amt für Stadtplanung

Krings
Magistratsoberbaurat

Der Bebauungsplan ist auf Grund des § 17 Abs. 5 des Gesetzes über die städtebauliche Planung im Lande Berlin (Planungsgesetz) vom 22. August 1949 in der Fassung vom 22. März 1956 (GVBl. S. 272) durch Verordnung vom heutigen Tage festgesetzt worden.

Berlin, den 9. Juli 1958

Für den Senator für Bau- u. Wohnungswesen
Theuner
Senator für Verkehr und Betriebe

Die Verordnung ist am 24. Juli 1958 im Gesetz- und Verordnungsblatt für Berlin auf S. 660 verkündet worden.

XII-6